



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:11 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Beez, Jochen
Grundmann, Michael
Kunisch, Günter
Wölfelschneider, Walter

Stellvertreter

Breunig, Stefan

Schriftführer/in

Englert, Carina

Verwaltung

Rachor, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Jany, Christopher
Wolf, Jürgen

E-Mail Rückmeldung Katja Heinz vom
30.09.2025

Verwaltung

Mann, Antonia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
23.07.2025 | |
| 2 | Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren
Beratung und Beschlussfassung | 104/2025/4 |
| 3 | Vermietung von Toilettenwagen
Mietkonditionen
Beratung und Beschlussfassung | 142/2025 |
| 4 | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen | |
| 5 | Anfragen | |
| 5.1 | Nachfrage zu dem Bauvorhaben Ferienstraße | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2025

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2025 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.07.2025 zu dem Thema Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde aufgezeigt, durch welche Veränderungen im Vergleich zu den ursprünglich in der Sitzung vom 03.06.2025 besprochenen Kalkulationen eine deutliche Reduzierung der Gebühren erreicht werden konnte.

Das Büro Kommunale Transparenz Pro Fide GmbH hat nun die Gebührenkalkulationen komplett überarbeitet und sämtliche Änderungswünsche aus der Arbeitsgruppe „Gebührenkalkulation“ berücksichtigt. Nur bei der Frage, ob die Grundgebühr erhöht werden solle, oder nicht, konnte seitens der Arbeitsgruppe kein Konsens erzielt werden. Von daher werden für die Gebührenkalkulation Wasser 3 Varianten aufgezeigt, einmal mit Beibehaltung der bisherigen Grundgebühr, einmal mit Erhöhung um 50 %, einmal mit Erhöhung um 100 % der Grundgebühr.

Für die Abwassergebühren ergibt sich nun ein Gebührensatz in Höhe von 2,99 € pro cbm Abwasser im Vergleich zu 3,57 € aus der ursprünglichen Kalkulation.

Die Wassergebühr bei der Variante ohne Änderung der Grundgebühr beträgt nun 3,96 € pro cbm Frischwasser im Vergleich zu 4,92 € zur ursprünglich berechneten Gebühr.

Die wesentlichen Änderungen, die zur Reduzierung im Bereich Abwasser führen, sind dabei:

Der Straßenentwässerungsanteil wird nun auch aus den Verwaltungskostenanteilen berechnet, was die Einnahmen für die Entwässerungseinrichtung erhöht.

Der Verwaltungskostenanteil wurde rückwirkend ab 2022 zunächst auf 50.000 € jährlich geschätzt, ab 2026 folgt sukzessiv ein um 1.000 € erhöhter Verwaltungskostenanteil. Für die Nachvollziehbarkeit der Zeitanteile, wonach sich der Verwaltungskostenanteil richtet, sollen Zeitaufschreibungen geführt werden. Das Ergebnis fließt dann künftig in die Berechnung ein.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 2,30 % auf 1,80 % gesenkt, dieser entspricht damit dem aktuellen Stand der durchschnittlichen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten 20 Jahre.

Im Bereich Wasserversorgung ergaben sich u. a. diese Änderungen:

Die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Kosten an Dritte in erster Linie bei Wasserrohrbrüchen wurde deutlich nach oben angepasst. In diesem Jahr sind hier erhebliche Nachholungen aus Vorjahren zu erwarten, in den künftigen Jahren dann höhere Einnahmen.

Ein Teil der Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungseinrichtung in Höhe von 100.000 € wird ab 2025 im Vermögenshaushalt gebucht, nachdem diese Kosten als Investition angesehen werden und nicht als reiner Unterhalt.

Der Verwaltungskostenanteil analog zur Handhabung bei den Abwassergebühren zunächst auf 80.000 € jährlich geschätzt, ab 2026 folgt ebenfalls sukzessiv eine Erhöhung um 1.000 € jährlich.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde auch hier auf 1,80 % gesenkt.

Sitzungsverlauf:

Kämmerer Udo Rachor trägt den Sachvorhalt vor.

Stadträtin Hedi Bast fragt nach, ob man die kalkulatorischen Zinsen nicht nur beim Wasser und Abwasser senkt oder dies auch Auswirkungen auf den restlichen Haushalt hat.

Kämmerer Udo Rachor merkt hierzu an, dass eine entsprechende Beschlussfassung noch gesondert erfolgen muss.

Stadtrat Michael Grundmann zieht noch den Vergleich von der Stadt Erlenbach am Main kürzlich geänderten höheren Grundgebühr. Er bittet um einen Vorschlag seitens der Verwaltung und merkt an, dass dies keine politische Entscheidung sein soll, die Fixkosten sollten überwiegend von der Grundgebühr abgedeckt sein und daher plädiert er für eine Erhöhung der Grundgebühr.

Stadtrat Roland Arnold merkt an, dass eine Verdopplung der Gebühr berechtigt sei. Aber man sollte hier die soziale Komponente nicht außer Acht lassen.

Stadtrat Walter Wölfelschneider plädiert dafür, eine ausgewogene Mitte zu finden. Er sieht klar keine Verdopplung, sondern die eineinhalbache Variante als sinnvoll an.

Abschließend fragt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger im Gremium nach, ob Anträge hierzu gestellt werden. Er weist auch darauf hin, dass in dieser Angelegenheit getrennt abgestimmt werden kann.

Stadträtin Hedi Bast beantragt die Verdopplung der Grundgebühr.

Beschluss:

Der Antrag auf Verdopplung der Grundgebühr wird abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Anpassungen in den Beitrags- und Gebührensatzungen, sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss:

Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:
Die Gebühr beträgt 2,99 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:
Die Gebühr beträgt 3,87 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss/Nenndurchfluss
bis 4 cbm/h 36,00 €/Jahr (bisher 24,00 €/Jahr)
bis 10 cbm/h 54,00 €/Jahr (bisher 36,00 €/Jahr)
bis 16 cbm/h 90,00 €/Jahr (bisher 60,00 €/Jahr)
über 16 cbm/h 240,00 €/Jahr (bisher 160 €/Jahr)
DN 80: 1.680,00 €/Jahr (bisher 1.120 €/Jahr)
DN 100: 2.025,00 €/Jahr (bisher 1.350,00 €/Jahr)
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

einstimmig beschlossen

TOP 3	Vermietung von Toilettenwagen
	Mietkonditionen
	Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2025 sollen die Mietkonditionen einschließlich Kaution neu kalkuliert und ein Beschlussvorschlag hierzu vorgelegt werden.

Zur Erinnerung, mit Beschluss vom 08.11.2010 wurden folgende Kostensätze für die Obernburger und Eisenbacher Vereine festgelegt:

Toilettenwagen klein	pro Tag für die Nutzung 25,00 €
Toilettenwagen groß	pro Tag für die Nutzung 35,00 €
Transport	je 25,00 € für An- und Abfahrt pauschal
Arbeiterstundenlöhne	37,40 €/Stunde
Nachreinigungskosten	100,00 €/Stunde
Kaution	200,00 €

Mit Beschluss vom 09.07.2012 wiederum wurde festgelegt, dass für die Nutzung kein Entgelt mehr verlangt wird und für den Hol- und Bringdienst pauschal 30 € je Stunde und Mitarbeiter verrechnet werden.

Die Kosten wurden nun neu kalkuliert, danach ergeben sich überschlägig:

360,00 € Anfahrt, Anschluss, sowie Rückbau und Rücktransport pro Anmietung
120,00 € Reinigung pro Anmietung

20,00 € Verbrauchsmaterialien pauschal pro Anmietung

1.377,20 € Jährliche Abschreibung und Verzinsung, gesamt
500,00 € Jährliche Wartung, gesamt

Legt man die jährlichen Kosten auf angenommene maximal 15 Veranstaltungen pro Jahr um, ergeben sich 131,48 € pro Veranstaltung, unabhängig von der Dauer.

Die Stadt Erlenbach verlangt auf Nachfrage derzeit:

89,25 € Nutzungsentgelt für 1 – 3 Tage bei Ortsvereinen
11,90 € Nutzungsentgelt für jeden weiteren Tag
238,00 € Nutzungsentgelt für 1 – 3 Tage bei Privatpersonen und Unternehmen
119,00 € Nutzungsentgelt für jeden weiteren Tag
178,50 € Reinigungspauschale je Anmietung
An- und Abtransport, Anschluss und Einweisung nach Aufwand

Von der Verwaltung werden folgende Kostensätze vorgeschlagen:

100,00 € Nutzungsentgelt pro Veranstaltung bis zu 3 Tage
50,00 € Nutzungsentgelt für jeden weiteren Tag (die letzten 2 Jahre nie der Fall)
An- und Abtransport, Anschluss, Einweisung und ggf. Reinigung nach Aufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vermietung des Toilettenwagens künftig umsatzsteuerpflichtig sein wird. Die angegebenen Preise sind daher Bruttopreise.

Dem jeweiligen Verein sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, den An- und Abtransport in Eigenregie vorzunehmen. Dann entfiel die Weiterverrechnung dieser Kosten.
Die Reinigung wurde bereits bisher von den Vereinen erbracht, nur falls bei Rückgabe des Toilettenwagens Reinigungsmängel festgestellt werden, sollte der Mieter zur Übernahme der Reinigungskosten durch eine Drittfirm verpflichtet sein.

Des Weiteren sollte wie bisher eine Kaution von 200,00 € pro Vermietung verlangt werden.

Eine Vermietung an Privatpersonen und Unternehmen sollte im Hinblick darauf, dass die Stadt nicht in Konkurrenz zur freien Wirtschaft treten sollte, unterbleiben.

Sitzungsverlauf:

Kämmerer Udo Rachor trägt den Sachverhalt vor. Der Toilettenwagen soll ausschließlich an örtliche Vereine vermietet werden. Im Gremium werden verschiedene Preisgestaltungen diskutiert. Das Gremium ist sich letztendlich einig einen Pauschalpreis zu gestalten und ggf. die Reinigung nach Aufwand zu berechnen. Auch eine Kaution über 200,00 € soll erhoben werden. Diese kann ggf. gegengerechnet werden, z.B. bei unzureichender Reinigung des Toilettenwagens.

Beschluss:

Für die Vermietung des Toilettenwagens werden künftig die Entgelte Netto zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer wie folgt erhoben:

100,00 € Nutzungsentgelt pro Veranstaltung bis zu 3 Tage

50,00 € Nutzungsentgelt für jeden weiteren Tag
120,00 €/Stunde Nachreinigungskosten (Mindestentgelt)
150 € für An- und Abtransport und Anschluss und Einweisung (sofern diese anfallen)

Eine Kaution von 200,00 € pro Vermietung ist zu verlangen.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an örtliche Vereine und Verbände für eigene öffentliche Veranstaltungen nicht jedoch an Privatpersonen oder Privatfirmen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Es gibt keine Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Nachfrage zu dem Bauvorhaben Ferienstraße

Stadträtin Hedi Bast fragt zu dem Bauvorhaben an der Ferienstraße (ehem. Gaststätten Post / Bistro) mit der großen hölzernen Bushaltestelle an, ob hierzu etwas im Bauausschuss besprochen wurde. Stadtrat Roland Arnold fragt hierzu nach dem Grenzabstand zum städtischen Grundstück. 1. Bürgermeister Dietmar Fieger antwortet hierzu, dass dies nicht im Ausschuss thematisiert wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Carina Englert
Schriftführer/in